

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

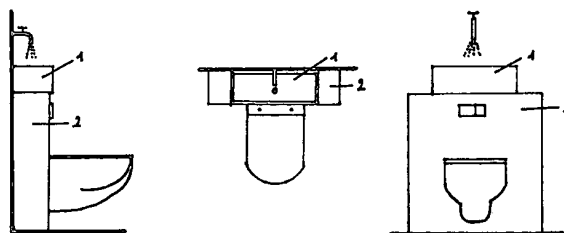
(21) Anmeldenummer: GM 631/05 (51) Int. Cl.⁷: E03D 1/24
(22) Anmeldetag: 2005-09-20
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-07-15
(45) Ausgabetag: 2006-09-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
TRETNAK JOHANN-JOSEF
A-8055 GRAZ, STEIERMARK (AT).
(72) Erfinder:
TRETNAK JOHANN-JOSEF
GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) **EINRICHTUNG FÜR WC**

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur WC-Wasser- und WC-Raumersparnis, wobei ein Handwaschbecken (1) direkt auf den Spülkasten (2) aufgesetzt, oder auf der Wand montiert ist, von dem Abwasser direkt in den Spülkasten (2) geleitet werden und durch das direkte Anbringen des Handwaschbeckens (1) auf dem Spülkasten (2) eine Raumersparnis im WC erreicht wird.

Fig. 1



Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung für WC-Wasser und WC-Raumersparnis gemäß dem Oberbegriff des Anspruches.

Der bisherige Stand der Technik besteht darin, dass Spülkästen von WCs ausschließlich über Direkt-Wasserleitungen mit Wasser gespeist werden und dass Handwaschbecken in Räumen, in denen WCs eingerichtet sind, nicht mit dem Spülkasten des WCs, in welcher Form immer, verbunden sind.

Es bestehen insbesondere *zwei Vorteile* des Erfindungsgegenstandes:

a. Der erste Vorteil dieser Erfindung führt zu einer Einsparung von (Trink)Wasser, das den WC-Spülkasten speist. Anstatt direkt in den Abwasserkanal zu fließen, werden die Abwässer des Handwaschbeckens von der Handwäsche in den Spülkasten des WCs weitergeleitet und daher im Zuge der WC-Spülung nochmals verwendet („*Wasserersparnis*“).

b. Der zweite Vorteil der Erfindung liegt darin, durch das Aufsetzen eines Handwaschbeckens auf den WC-Spülkasten Raum beziehungsweise Platz in den WC-Räumen einzusparen. Für den Fall, dass im (engen) WC-Raum bereits ein Handwaschbecken angebracht ist, kann daher auf ein solches separates Handwaschbecken verzichtet werden. Wo aufgrund der räumlichen Enge kein Raum beziehungsweise Platz für das Anbringen eines herkömmlichen, vom WC separaten Handwaschbeckens besteht, ermöglicht der Erfindungsgegenstand überhaupt erst das Anbringen eines Handwaschbeckens (in der oben dargestellten Form) in solchen (engen) WC-Räumen, („*Raumersparnis*“).

Die technische Aufgabe der Erfindung (*PRODUKT*) besteht darin, dass nicht der gesamte Wasserbedarf, der in den Spülkästen der WCs benötigt wird, über Direktwasserleitungen in die Spülkästen der WCs gelangt, sondern ein Teil dieses Wasserbedarfes durch Abwässer vom aufgesetzten Handwaschbecken des WCs gespeist wird (*Gebrauchsmusteranspruch 1*).

Die technische Aufgabe der Erfindung (*VERWENDUNG*) besteht darin, durch Anbringen des Handwaschbeckens direkt auf dem WC-Spülkasten Raum bzw. Platz in den Räumlichkeiten der WC-Einrichtungen zu sparen (*Gebrauchsmusteranspruch 2*).

Aufzählung der in den Zeichnungen enthaltenen Figuren

Fig. 1

Fig. 1 a: *Seitenansicht* des Unterputz-WC-Spülkastens

Beschreibung der Seitenansicht: Wasserhahn, eckig verfliestes Handwaschbecken (1), verfliefter Unterputzspülkasten (2), WC

Fig. 1 b: *Aufsicht* des Unterputz-WC-Spülkastens

Beschreibung der Aufsicht: Wasserhahn, eckig verfliestes Handwaschbecken (1), runder Abfluss, verfliefter Unterputz-Spülkasten (2) mit WC

Fig. 1 c: *Vorderansicht* des Unterputz-WC-Spülkastens

Beschreibung der Vorderansicht: Wasserhahn, eckig verfliestes Handwaschbecken (1), verfliefter Unterputz-Spülkasten (2) mit WC

Fig. 2

Fig. 2 a: *Seitenansicht* des Stand-WC-Spülkastens

Beschreibung der Seitenansicht: seitlich angebrachter Wasserhahn, ovales Handwaschbecken (1) integriert im abnehmbaren Deckel des Stand-WC-Spülkastens (2), Stand-WC-Spülkasten (2) aufgesetzt auf Stand-WC, Stand-WC

Fig. 2 b: *Aufsicht* des Stand-WC-Spülkastens

Beschreibung der Aufsicht: seitlich angebrachter Wasserhahn, ovales Handwaschbecken (1) integriert im abnehmbaren Deckel mit Abfluss in den Stand-WC-Spülkasten (2), welcher auf WC aufgesetzt ist, Stand-WC

5

Fig. 2 c: *Vorderansicht* des Stand-WC-Spülkastens

Beschreibung der Vorderansicht: seitlich angebrachter Wasserhahn, ovales Handwaschbecken (1) integriert im abnehmbaren Deckel des Stand-WC-Spülkastens, Stand-WC-Spülkasten (2) aufgesetzt auf Stand-WC, Stand-WC

10

Der Erfindungsgegenstand besteht *generell* darin, dass anstelle des herkömmlichen Spülkastens eine Vorrichtung in Form eines Handwaschbeckens (1) über dem Unterputz-WC-Spülkasten beziehungsweise auf den Deckel des Stand-WC-Spülkastens (2) aufgesetzt wird. Dieses Handwaschbecken (1) leitet in den Fällen und die Abwässer des Handwaschbeckens (2) nicht direkt in den Abfluss weiter, sondern speist mit den Abwässern des Handwaschbeckens (1) einen Teil des nötigen Wasserbedarfes zum Zwecke der Spülung des WCs im darunter befindlichen WC-Spülkasten (2). Dies führt zu einer Wasserersparnis in dem Sinne, dass die Abwässer des Handwaschbeckens zweifache Verwendung finden: einerseits zur Handwäsche und andererseits zum Spülen des WCs.

20

(A) Erfindungsgegenstand in Form der Vorrichtung eines Handwaschbeckens auf dem *Unterputz-WC-Spülkasten* (Fig. 1):

- Stand der Technik: Unterputz-WC-Spülkasten (2), welcher an der Wand des WC-Raumes angebracht ist und über keinen abnehmbaren Deckel des WC-Spülkastens (2) verfügt, da dieser „unter Putz“ angebracht (beispielsweise verfließt) ist
- Neuheit des Erfindungsgegenstandes lt Fig. 1:
 - o Anbringen des Unterputz-Spülkastens (2) an die Wand des WC-Raumes
 - o Verkleidung des Unterputz-Spülkastens (2) mit beispielsweise Fliesen
 - o Aufsetzen eines separaten (fertigen) Handwaschbeckens (1) auf den Unterputz-Spülkasten (2) oder eines mit dem Unterputz-Spülkasten (2) integrierten (verfließten) Handwaschbeckens (1) (vgl auch Informationsfoto 1) auf den Unterputz-WC-Spülkasten (2)
 - o Öffnungsverbindung (Abfluss) zwischen dem Handwaschbecken (1) und dem Unterputz-WC-Spülkasten (2) (vgl. Fig. 1 b)

35

(B) Erfindungsgegenstand in Form der Vorrichtung eines Handwaschbeckens (1), welches direkt in dem Deckel einen *Stand-WC-Spülkastens* (2) (Fig. 2) integriert und angebracht ist:

- Stand der Technik: Stand-WC mit fix aufgesetztem Spülkasten (2) mit herkömmlichem abnehmbarem Deckel, welcher entweder an der Wand des WC-Raumes oder am WC selbst aufgesetzt ist; herkömmlicher Deckelaufsatz zur Abdeckung des Stand-WC-Spülkastens (2) (Kunststoff, Sanitärkeramik etc.)
- Neuheit des Erfindungsgegenstandes lt. Fig. 2
 - o Verwendung des abnehmbaren Deckels des Stand-WC-Spülkastens (2) als Aufsatz für das Handwaschbecken (1) (vgl Fig. 2 a, b und c sowie Informationsfoto 2)
 - o Verwendung des abnehmbaren Deckels des Stand-WC-Spülkastens (2) als Formvorgabe für das in dem Deckel des Stand-WC-Spülkastens (2) integrierte Handwaschbecken (vgl. Fig. 2 a, b und c sowie Informationsfoto 2)
 - o Direkter Abfluss des Abwassers des Handwaschbeckens (1) in den Stand-WC-Spülkasten (2) zur Speisung des nötigen Spülwasseraufkommens anstelle der direkten Ableitung in die Abwasserleitung

50

55

Anspruch:

5 Einrichtung für WC- Wasser und Raumersparnis in Klosettanlagen mit einem Spülkasten, *dadurch gekennzeichnet*, dass ein Handwaschbecken (1) direkt auf den Spülkasten (2) aufgesetzt oder an der Wand montiert ist, und das Abwasser von diesem Handwaschbecken (1) direkt in den Spülkasten (2) abgeleitet wird.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

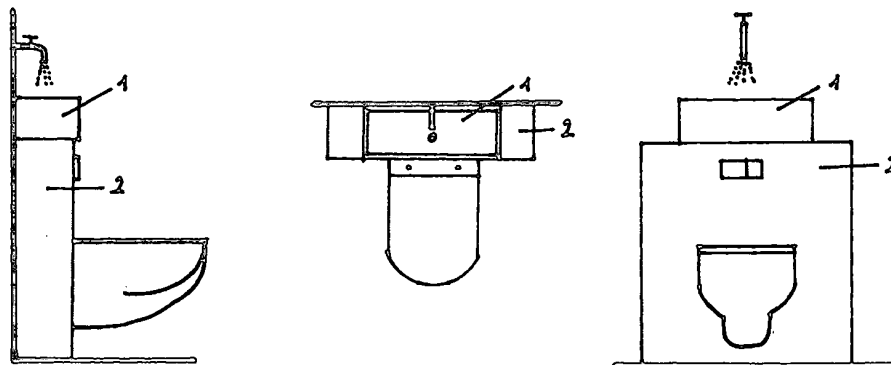
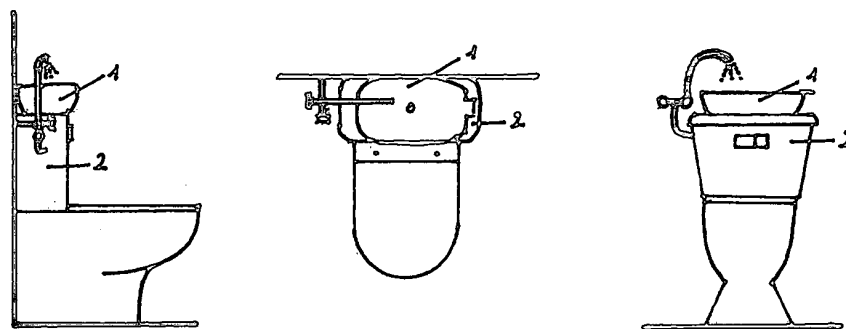


Fig. 2



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : E03D 1/24 (2006.01)		AT 008 536 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E03D		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ, X-FULL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 13.03.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 35 37 798 A1 (Hoff, Karl Heinz, Ing. (grad.)) 30. April 1987 (30.04.1987) Spalte 1, Zeilen 1 ff und die Fig. 1,2	1
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 15. März 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. SCHNEEMANN

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der **Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at